

Ulrike Schutz, Anja Rudek

Forschungsprojekt über Karrierewege in der Rechtswissenschaft

„De jure und de facto: Professorinnen in der Rechtswissenschaft. Eine Untersuchung der Bedingungen von Professorinnenkarrieren zur Verbesserung der Organisationsstruktur und – kultur in der Rechtswissenschaft“ (Kurzform: JurPro)

Das Begriffspaar de jure und de facto wird in juristischen Bedeutungszusammenhängen verwendet, um eine Diskrepanz von rechtlichem Soll- und tatsächlichem Ist-Zustand zu umschreiben. Ein solches Soll-Ist-Missverhältnis lässt sich auch im Bereich der Gleichstellung im Fach Rechtswissenschaft feststellen: Obgleich die Anzahl der weiblichen Studierenden bei über 50 % liegt, ist der Professorinnenanteil mit 13,7 % auffällig gering und fällt noch unter den fachgruppenübergreifenden Bundesdurchschnitt. Mittlerweile liegt eine Vielzahl von Untersuchungen über Frauen in den NUT-Fächern und der Sozial- oder Erziehungswissenschaft vor, systematische Erkenntnisse über die Situation von Frauen in der Rechtswissenschaft stehen bislang aber noch aus. Diese Forschungslücke möchte das Forschungsprojekt JurPro schließen und eruieren, welche spezifischen, fachkulturell geprägten Exklusionsmechanismen und Karrierebarrieren in der Rechtswissenschaft wirken und wie diesen durch gezielte Maßnahmen begegnet werden kann.

Es handelt sich bei dem Forschungsprojekt um eine kultur- wie geschlechtersoziologisch ausgerichtete Untersuchung, die auf mehreren Ebenen ansetzt. Auf der Grundlage bundesweiter personalstatistischer Daten und der Angaben der an der Untersuchung teilnehmenden Universitäten werden Erkenntnisse über vertikale wie horizontale Segregation gewonnen. Durch narrative Interviews mit biographischen Elementen mit Professoren_innen und Nachwuchswissenschaftlern_innen sollen Karriereverläufe aus einer Akteurssicht rekonstruiert und mögliche karrierefördernde und -hindernde Faktoren sondiert werden. Dabei sollen im Besonderen mögliche Zusammenhänge von sozialer Herkunft, Geschlecht und Karriereambitionen (ist die Karriere geplant oder werden Gelegenheitsmomente wahrgenommen und in Qualifikationen überführt?) ergründet werden. Kurzum: *Wer* macht in der Rechtswissenschaft *wann wie* und *warum* Karriere? Narrative Interviews mit „Pionierinnen“ in der Rechtswissenschaft runden diese Untersuchungseinheit ab. Sie sollen Aufschluss über möglicherweise generationsspezifische Werdegänge in der akademischen Rechtswissenschaft und Erfahrungen und Umgangsweisen mit fachkulturell bedingten Gegebenheiten an den Universitäten geben sowie einen (ersten) Beitrag zur Geschichte von Frauen in deutschen juristischen Fakultäten leisten. Die Frage, ob sich die ersten Frauen in die Tradition des Faches einfügten und eine Strategie der Anpassung verfolgten, um aufzusteigen, oder ob sie ihren Status pro-

duktiv nutzen und nutzen konnten, um mit männlich geprägten Traditionen zu brechen und diese kritisch zu spiegeln und sicht- und zuletzt veränderbar zu machen, erscheint dabei besonders interessant.

Ausgehend von der Annahme, dass es die rechtswissenschaftliche Fachkultur ist, die eine Integration von Frauen erschwert, soll ein Augenmerk auch auf die kulturelle Ordnung, Symboliken und Praktiken in der Rechtswissenschaft gerichtet werden. Da es sich bei der Rechtswissenschaft um eine traditionelle Leitdisziplin mit langer Geschichte handelt, die hohes gesellschaftliches Ansehen genießt, ist zu vermuten, dass hier Reproduktionsmuster wie homosoziale Strategien der Kooption greifen, die auch aus der klassischen Eliteforschung bekannt sind. In diesem kulturalistisch geprägten Teil der Untersuchung werden in einem ethnografischen Zugang nicht nur Beobachtungen im Feld gesammelt, systematisiert und ausgewertet, sondern flankierend auch die Präsentation der Fakultäten auf ihren Websites und die juristische Lehrkultur analysiert werden. Die juristische Lehre wird als ein Ort und zugleich als eine soziale Praxis begriffen, die für die Sozialisation von Studierenden von zentraler Bedeutung sind, und an dem sich fachkulturelle Gesetze und Codes in verdichteter Form ablesen und dechiffrieren lassen. In diesem Zusammenhang ist auch relevant, ob Frauen die juristische Lehrkultur verändert haben oder verändern

Experten_inneninterviews mit Dekanen_innen, dezentralen Fachbereichs- und zentralen Gleichstellungsbeauftragten nehmen das Wissenschaftssystem in den Blick, um den Umgang mit Gleichstellungsthemen an den unterschiedlichen Universitäten und Fakultäten nachzuspüren und Veränderungsmöglichkeiten in der Gleichstellungspraxis der Fakultäten auszuloten. Dabei sind mit Blick auf die Einstellungs- und Berufungsverfahren auch die gleichstellungsrelevanten Rechtsregelungen des Hochschulbereichs zu analysieren. Insgesamt soll das Projekt in einen Katalog von Handlungsempfehlungen münden, um die Karrierebedingungen in der Rechtswissenschaft für weiblichen Nachwuchs zu verbessern.

JurPro hat eine Laufzeit von drei Jahren (01.08.2011 bis 31.07.2014) und ist am Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Völkerrecht an der FernUniversität in Hagen unter der Leitung von Prof. Dr. Andreas Haratsch verankert. Mitarbeiterinnen sind Ulrike Schultz, Ilka Peppmeier, Silke Schröder, Anja Rudek und Ina Schultz. Das Projekt wird im Rahmen der Bekanntmachung „Frauen an die Spitze“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

Kontakt und Information

JurPro, Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Völkerrecht, FernUniversität in Hagen, Feithstraße 150b, 58084 Hagen

Ansprechpartnerinnen

AOR' Ulrike Schultz

Tel.: 02331-870811

Ulrike.Schultz@FernUni-Hagen.de

Anja Rudek

Tel.: 02331-9874219

Anja.Rudek@FernUni-Hagen.de